

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	21.05.2019	
Kreisausschuss	23.05.2019	

Betreff:

Modellprojekt zur Verknüpfung von Schulbegleitungen und inklusiver Beschulung – Bericht zur Umsetzung des KA-Beschlusses vom 18.06.2018 (Vorlage 0051/2018)

Sachverhalt:

Im Februar 2018 hat der Arbeitskreis Inklusion seine Tätigkeit aufgenommen und bereits erste Empfehlungen zur Weiterentwicklung einer inklusiven Beschulung ausgesprochen. Ein Augenmerk wurde dabei auf die bisherige Form der Schulbegleitungen gelegt.

Gleichzeitig hat der Kreisausschuss des Landkreises Wittmund in seiner Sitzung am 18.06.2018 (Vorlage 0051/2018) die Verwaltung damit beauftragt – in Anlehnung an die Empfehlungen des Arbeitskreises Inklusion und in Abstimmung mit den Schulen – einzelne Maßnahmen in Form von Modellprojekten umzusetzen, die die Schulen bei der Umsetzung der Inklusion unterstützen.

Aus diesen Beschlusslagen hat sich die Idee eines Modellprojekts zur Verknüpfung von Schulbegleitungen und inklusiver Beschulung entwickelt. Dem Modellprojekt liegt der Inklusionsgedanke zu Grunde, nicht – wie bisher – Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen eine individuelle Schulbegleitung zuzuordnen, sondern die Infrastruktur in der Schule in der Weise zu stärken, dass es den Schulen möglich ist, Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zu beschulen.

Die Idee eines solchen Modellprojekts wurde allen Schulen im Landkreis Wittmund im Oktober 2018 vorgestellt. Dabei wurden die Schulen gebeten ihr Interesse an der Teilnahme an einem solchen Projekt zu bekunden. Insgesamt sind beim Landkreis Wittmund zwölf solcher Interessensbekundungen eingegangen. Die hohe Anzahl der Rückmeldungen hat bereits gezeigt, dass die Schulen im Landkreis Wittmund einer inklusiven Beschulung offenen gegenüber stehen, aber gleichzeitig einen umfassenden Unterstützungsbedarf haben.

In seiner Sitzung am 27.02.2019 hat sich der Arbeitskreis Inklusion mit der Auswahl der am Modellprojekt teilnehmenden Schulen befasst. Es wurde der Kreisverwaltung einstimmig empfohlen in einem ersten Schritt in folgenden Schulen das Modellprojekt einzurichten:

- Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund
- David-Fabricius-Ganztagsschule Westerholt in Kooperation mit der Grundschule Westerholt

- Hermann Lietz-Schule Spiekeroog in Kooperation mit der Inselfschule Spiekeroog

In einem nächsten Schritt wird die Kreisverwaltung Gespräche mit den Schulleitungen der ausgewählten Schulen führen, um die konkrete Ausgestaltung des Modellprojekts zu erörtern. Das Projekt soll zum Schuljahresbeginn 2019/2020 starten.

Mit diesem Projekt leistet der Landkreis Wittmund einen weiteren Beitrag für die Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung.

Daneben finanziert der Landkreis Wittmund seit dem Schuljahr 2014/2015 den beim Präventionsrat im Harlingerland e. V. angegliederten Mobilen Dienst ESE. Für das Haushaltsjahr 2019 sind hierfür Mittel in Höhe von 153.700,00 EUR veranschlagt.

Gleichwohl ist bei diesem Engagement immer zu bedenken, dass die Gewährleistung eines inklusiven Schulsystems in der vorrangigen Verantwortung des Landes liegt. Der Grundgedanke einer inklusiven Schule sollte sein, die Schulen mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten, damit Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen dort beschult werden können und sich die Schulen zu inklusiven Lernorten entwickeln können. Diese Verpflichtung trifft in erster Linie das Land, welches seine Schulen mit den hierfür notwendigen personellen, finanziellen und fachlichen Ressourcen auszustatten hat. Der Landkreis Wittmund als Träger der Jugend- und Sozialhilfe ist hierbei allenfalls nachrangig zuständig.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind für die Durchführung des Modellprojekts 100.000,00 EUR veranschlagt.

Wittmund, den 03.04.2019

gez. *Börgmann, Marco*